

Zum 01. Juli 2016 sind einige neue Regeln in Kraft getreten. Im Wesentlichen betreffen die Änderungen 5 Themenkomplexe:

Die letzte Spielminute

Die bisherige Regelung sah bei bestimmten Regelverstößen in der letzten Spielminute für den fehlbaren Spieler eine Disqualifikation mit Bericht vor, was eine Sperre nach sich zog. Weitere Konsequenzen bzgl. Spielfortsetzung waren nicht festgeschrieben. Die neue Regelung begrenzt die Zeitspanne auf die letzten dreißig Sekunden. Begeht in dieser Zeit ein Abwehrspieler eine grobe oder gar besonders grobe Regelwidrigkeit mit dem Ziel, eine Torchance zu vereiteln oder unterbindet regelwidrig eine Wurfausführung (Anwurf, Abwurf, Freiwurf, Einwurf), erhält die andere Mannschaft automatisch einen Strafwurf (7m). Der fehlbare Spieler wird zwar immer noch disqualifiziert, erhält allerdings nur noch im Falle einer besonders groben Unsportlichkeit eine Sperre.

Passives Spiel:

Die neue Regel besagt, dass nach Anzeigen des Warnzeichens „Passiv“ durch die Schiedsrichter der angreifenden Mannschaft maximal 6 Pässe bleiben, um einen Torwurf auszuführen. Wird allerdings nach dem 6. Pass der angreifenden Mannschaft ein Freiwurf oder Einwurf zugesprochen, ist ein zusätzlicher Pass erlaubt. Das Zählen der Pässe erfolgt durch die Schiedsrichter und ist eine Tatsachenfeststellung.

Siebter Feldspieler

Neben der bisherigen Regel, wonach immer einer der Spieler einer Mannschaft auf der Spielfläche als Torhüter gekennzeichnet sein muss, erlaubt die neue Regel auch, dass eine Mannschaft nur mit Feldspielern agiert. Es darf allerdings kein Feldspieler den eigenen Torraum betreten, mit dem Ziel, ein Tor zu verhindern. Tut er dies dennoch, erfolgt eine persönliche Bestrafung und die andere Mannschaft erhält einen 7m-Wurf.

Verletzter Spieler:

Wenn ein verletzter Spieler auf der Spielfläche behandelt werden muss und die Verletzung nicht aus einem Vergehen eines Gegenspielers resultiert, das die Schiedsrichter progressiv bestraft haben (Verwarnung, 2min Zeitstrafe oder Disqualifikation), darf der verletzte Spieler erst nach 3 Angriffen seiner Mannschaft wieder eingewechselt werden. Die Überwachung der 3 Angriffe liegt bei Zeitnehmer / Sekretär. Diese Regeländerung **gilt im DHB nur für 1., 2. und 3. Liga** sowie A-Jugend Bundesliga und DHB-Pokal. In allen anderen Ligen in Deutschland kommt diese Regelung nicht zum Tragen.

Die Blaue Karte:

Besonders grob unsportliches Verhalten, Bedrohungen und Beleidigungen waren auch seither mit einer Roten Karte mit Bericht zu bestrafen, was eine Sperre nach sich zog. Für Außenstehende und Medienvertreter war aber nicht zu erkennen, ob eine Disqualifikation mit oder ohne Bericht – und damit mit oder ohne Sperre – erfolgte. Zeigen die Schiedsrichter nun nach der Roten Karte auch die Blaue Karte, ist eindeutig erkennbar, dass zusätzlich zur Matchstrafe auch eine Sperre gegen den Spieler ausgesprochen wird.

Neben den vorgenannten größeren Regeländerungen wurden weitere kleinere Anpassungen bzw. Präzisierungen vorgenommen.

So wurde genauer festgelegt, welche Art von Bandagen, Kopftücher und weiterer Gegenstände zulässig bzw. unzulässig sind. Bei Knieprotektoren sind metallische Gegenstände generell nicht erlaubt, bei Sprunggelenkprotektoren müssen alle harten Teile aus Metall oder Kunststoff mit weichem Material abgedeckt sein. Für die Einhaltung dieser Vorschrift ist der Mannschaftsverantwortliche zuständig.

Weiter wurde festgeschrieben, dass Mannschaftsoffizielle sich so zu verhalten haben, dass es zu keiner Beeinträchtigung der Spieler auf der Spielfläche kommen kann.

Der DHB hat für seinen Einzugsbereich festgelegt, dass die bisherigen Einschränkungen hinsichtlich Spielerwechsel im Jugendbereich nicht mehr wie seither bereits ab A-Jugend, sondern zukünftig erst ab B-Jugend und jünger gelten.

Im Bereich der Spielordnung und der Rechtsordnung wurden zwei Regelungen überarbeitet. So wurde das „Festspielen eines Spielers in Mannschaften der gleichen Altersstufe“ neu geregelt (s.a. §55 der SpO des DHB). Eine Sperre eines Spielers betrifft zunächst nur die Mannschaft, mit der sich der Spieler die Sperre zuzog. Es können – je nach Schwere des Vergehens - aber auch weiterführende Sperren ausgesprochen werden (s.a. §17 der Rechtsordnung des DHB).

Die Umsetzung der neuen Regeln wird sicher für allen Beteiligten – Spieler, Schiedsrichter, Trainer, Zuschauer - ein wenig Eingewöhnungszeit erfordern.